



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde  
am 09.05.2023, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 18.04.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung des Vorhabens "Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK)"
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 8.1. Information zum Bearbeitungsstand des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Eberswalde
  - 8.2. Sonstige Informationen
9. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  - 9.1. **Vorlage:** BV/0856/2023      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6"  
Einleitungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

- 9.2. **Vorlage:** BV/0852/2023      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt  
Vorplanung Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und  
Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde
- 9.3. **Vorlage:** BV/0851/2023      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt  
Vorplanung Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde
- 9.4. **Vorlage:** BV/0862/2023      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur  
Prüfauftrag Bahnsteige am Hauptbahnhof besser erreichbar machen
10. Informationsvorlagen
11. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern  
sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/-  
innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## TOP 1

### Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Mai, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU),  
eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Dr. Mai alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ASWU, an  
der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalver-  
fassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Video-  
zuschaltung teilnehmen dürfen:

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>Stimmbe- rechtigt</b>	<b>gemäß Antrag vom</b>	<b>und Genehmigung vom</b>
Herr Dietterle	ja	06.05.2023	08.05.2023
Frau Büschel	ja	05.05.2023	08.05.2023
Frau Kersten in Vertretung von Herrn Walter	ja	09.05.2023	09.05.2023
Herr Wulf	nein	07.05.2023	08.05.2023

Außerdem nehmen per Videozuschaltung von der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, Frau Dr. Mady Olonschek (zu TOP 8.1), von der Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH, Herr Martin Gruner (zu TOP 9.2) und von der TSC beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co KG, Herr Silvio Heinzelmann (zu TOP 9.3) teil.

Die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder teilen auf Nachfrage mit, dass die Videoübertragung funktioniert.

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Mai stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 8 Mitglieder in Präsenz und 3 Mitglieder per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **11 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

## **TOP 3**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 18.04.2023**

Es liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 4**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Informationen des Vorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

## TOP 6

### Einwohnerfragestunde

#### 6.1 Thomas Babati, Bahnhofstraße 24, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich mit der Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in die Niederschrift als einverstanden
- nimmt Bezug auf den in der heutigen Sitzung unter TOP 9.2 zu behandelnde Beschlussvorlage BV/0852/2023 „Vorplanung Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde“ und erläutert die derzeitige Verkehrs- und Parksituation in dem Bereich der Fritz-Weineck-Straße und regt eine nochmalige Prüfung in Bezug auf eine Lösung aus beiden in der Beschlussvorlage dargelegten Varianten an; er erläutert, dass die aktuelle Straßenbreite als auch die Parkplätze erforderlich sind, deshalb diese weiterhin vorgehalten und von einer Einengung abgesehen werden sollte

Herr Parys nimmt ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **12 Mitglieder** anwesend.

Frau Köhler informiert, dass unter TOP 9.2 der heutigen Sitzung eine Präsentation durch das Ingenieurbüro erstellt und vorgetragen wird. Dabei wird auf die einzelnen Varianten und deren Vorzüge ausführlich eingegangen. Sie erläutert, dass es sich in dem Bereich um gesunde Bäume handelt, die fachmännisch geprüft und deren Erhalt seitens der Unteren Naturschutzbehörde gefordert wird. Weiter führt sie aus, dass diese Bäume eine fachgerechte Pflege durch einen funktionalen Formschnitt „Kopfschnitt“ erhalten haben.

Herr Dr. Mai schließt die Einwohnerfragestunde um 18:21 Uhr.

## TOP 7

### Vorstellung des Vorhabens "Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK)"

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Jens Lemme und Herrn Thomas Hahlwig vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt des Landkreises Barnim und stellt das Rederecht für die Herren zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig zugestimmt

Frau Fellner macht Ausführungen anhand des Lageplans (**Anlage 2**) zu der als Übungsgelände avisierten Fläche.

Herr Lemme stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Vorhaben „Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK)“ vor (**Anlage 3**).

Im Rahmen der Diskussion wird auf die bestehende Wegebeziehung umliegender Anwohner zum Kanal eingegangen, die aufgrund der Flächenzuordnung entfällt, jedoch in Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses eine Alternative geprüft werden sollte.

Seitens des Landkreises werden Angaben zur Erschließung des Grundstücks, Angaben zur Belastung für Anwohner aus vergleichbaren Übungsanlagen, d.h. die der Lage zur vorhandenen Wohnbebauung und auch der Ausstattung ähneln, nachgereicht. Gleiches gilt für Angaben zur Nutzungshäufigkeit des Übungsplatzes in Eisenhüttenstadt.

#### Nachrichtlich:

Der Landkreis teilt mit, dass es bundesweit keine vergleichbaren Übungsstätten gibt und deshalb keine Erfahrungswerte vorgelegt werden können. Auch für die Übungsfläche in Eisenhüttenstadt konnte der Landkreis keine belastbaren Angaben in Erfahrung bringen. Diese Anlage wird von Montag bis Sonnabend genutzt, montags bis freitags vorrangig durch die Berufsfeuerwehren und sonnabends auch durch die freiwilligen Rettungskräfte und Organisationen.

Die Auswirkungen von Vorhaben werden grundsätzlich im Bebauungsplanverfahren geprüft und dort ggf. Maßnahmen zum Schutz der sensiblen Umgebung festgesetzt.

## **TOP 8**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### **TOP 8.1**

#### **Information zum Bearbeitungsstand des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Eberswalde**

Herr Dr. Mai begrüßt Frau Dr. Mady Olonschek, Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, die per Videozuschaltung anwesend ist, sowie Frau Wolff vom Stadtentwicklungsamt, und stellt das Rederecht für Frau Dr. Olonschek zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Frau Dr. Olonschek informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Eberswalde (**Anlage 4**). Sie geht unterdessen auf das Leitbild mit den Leitlinien ein, welches vor der Sitzung an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde (**Anlage 5**).

Frau Fellner führt aus, dass es sich bei dem Klimaanpassungskonzept für die Stadt Eberswalde um einen Selbstbindungsbeschluss handelt, der einer noch ausstehenden Beschlussvorlage einhergehen wird.

Im Rahmen der Diskussion wird auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger hingewiesen, die im Querschnittsthema der Leitlinien tiefgründig enthalten, aber im derzeitigen Bearbeitungsstand noch nicht explizit aufgeführt ist.

## **TOP 8.2**

### **Sonstige Informationen**

#### 8.2.1 Frau Wolff:

- nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 32. ASWU-Sitzung unter TOP 7.2.4 gegebene Information zur „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie“ und informiert, dass diese aufgrund der von der Fraktion DIE LINKE. eingereichten Stellungnahme überarbeitet wurde. Die Änderungen der „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie“ wurden vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt (**Anlage 6**) und wird in der Form zur Anwendung gebracht.

#### 8.2.2 Frau Fellner:

- berichtet, dass der Fahrradklima-Test 2022 erschienen ist und die Verwaltung bereits eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben hat, die als **Anlage 7** der Niederschrift beigelegt ist. Sie führt weiter aus, dass der Test einer Erhebung zur Bewertung und Abfrage nach Zufriedenheit von Radfahrenden dient, aber auch deutlich macht, dass viele von den kritisierten Themen nicht an die Stadt adressiert sind, sondern beispielsweise an den Landesbetrieb Straßenwesen (LS), deren Zuständigkeit in der Radwegführung entlang der Bundes- und Landesstraßen liegt. Resultierend aus dem Test ist festzuhalten, dass es Aufgabe sein wird, einen guten Abgleich unterschiedlicher Interessen zu finden und dabei weiterhin konsequent an der Verbesserung der „Fahrradstadt Eberswalde“ zuarbeiten.

- berichtet über die Mitteilung des LS zur Schutzstreifenerneuerung auf der B 167 / Breite Straße. Aufgrund von Fräsarbeiten auf dem Teilstück des Schutzstreifens wird der Abschnitt zwischen Jüdenstraße bis zum Rathaus, Fahrtrichtung Innenstadt, am 18.05.2023 halbseitig gesperrt.

- darüber hinaus informiert sie über die Zusage des LS zur Teilnahme an der ASWU-Sitzung am 12.09.2023.

- nimmt Bezug auf die 1. Lesung der in der 32. ASWU-Sitzung am 18.04.2023, unter TOP 8.1 behandelte Beschlussvorlage BV/0838/2023 „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“ und geht auf die dabei geführte Diskussion zu der Potentialfläche „Sommerhöhen“ ein. Sie gibt den Ausschussmitgliedern, insbesondere den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2023 gegebene Information zur Kenntnis, dass die Verwaltung die 2. Lesung der Beschlussvorlage „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“ nicht wie vorgesehen im Juni vorlegen, sondern in den Gremienverlauf für September 2023 vertagen wird.

Sie erläutert, dass damit die Möglichkeit gegeben ist, die entscheidungsrelevante gutachterliche Stellungnahme hinsichtlich der Kaltluftentstehung und -transport im Bereich „Sommerhöhen“ mit in den Beschlussvorschlag einzubeziehen.

### 8.2.3 Frau Köhler:

- bezieht sich auf die im öffentlichen Teil der 28. ASWU-Sitzung am 04.11.2022, unter TOP 11 gestellten Anfrage von Herrn Zinn, in dem er um eine aktuelle Übersicht zu Spiel- und Bolzplätzen bittet und stellt diese anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 8**).
- nimmt Bezug auf die in der Sitzung der 39. Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2023, unter TOP 13.2 gestellte Anfrage von Frau Funk zu Baumpflanzaktionen in der Innenstadt und informiert, dass die Baumpflanzungen in der Neuen Straße, Max-Lull-Straße, Georg-Herwegh-Straße sowie Rudolf-Breitscheid-Straße noch nicht abgeschlossen sind und Bauverzögerungen in den beiden erstgenannten Straßen zu verzeichnen waren. Außerdem berichtet sie über nicht bekannte Leitungsführungen in der Rudolf-Breitscheid-Straße und deshalb aktuelle Leitungspläne abgefordert wurden. Die Baumpflanzungen werden bis Ende Mai dieses Jahres fortgesetzt.

Auf Anfrage von Herrn Weingardt informiert die Verwaltung, dass Baumpatenschaften sehr willkommen sind und Interessenten sich gern beim Tiefbauamt, Tel. 03334/64-656 oder per E-Mail: [tiefbauamt@eberswalde.de](mailto:tiefbauamt@eberswalde.de) melden können.

- nimmt Bezug auf die in der Sitzung der 39. Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2023, unter TOP 13.4 gestellte Anfrage von Herrn Jede zur Straßenunterhaltung von Sandstraßen und informiert, dass eine Prioritätenliste erstellt wurde, die die Sandstraßen in den jeweiligen Ortsteilen enthält und entsprechend der Liste die Begradigung der Straßen bis Ende Juli 2023 abgearbeitet werden.
- informiert, dass mit Hilfe der im Oktober 2022 durch den Hauptausschuss bewilligten Mittel zur Behebung der Brandschäden an der Brücke Heegermühler Schleuse die Arbeiten begonnen wurden und der Brückenbelag innerhalb der nächsten 8 Tage aufgebracht wird. Die Freigabe ist zum 18.05.2023 vorgesehen.

## TOP 9

### Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

#### TOP 9.1

**Vorlage:** BV/0852/2023

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6"**

**Einleitungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Olaf Rieger, Eigentümer und Investor, sowie Frau Helga Wolff, Ingenieurbüro Wolff Eberswalde und stellt das Rederecht für Herrn Rieger und Frau Wolff zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Herr Rieger erläutert als Eigentümer und Investor der Grundstücksfläche Ackerstraße 6 die Entwicklungsideen einer Wohnbaufläche mit anteiliger Eigennutzung. Es handelt sich dabei um eine bereits zum überwiegenden Teil versiegelte Fläche für die aktuell die Flora- und Fauna-Überprüfung läuft.

Frau Wolff stellt anhand der PowerPoint-Präsentation das Vorhaben und die Erschließung für die Entwicklung der Grundstücksfläche in der Ackerstraße 6 vor (**Anlage 9**).

Im Rahmen der Diskussion zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurden bereits Anregungen für die Erstellung des Bebauungsplans gegeben. Bezüglich anstehender Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) wird der Hinweis gegeben, dass für die zum Graben hin entstehenden Baugrundstücke keine Anbindung an die Straße erfolgen und die Vorhaltung einer Feuerwehrrzufahrt möglichst vermieden werden sollte, um die Attraktivität dieser Grundstücke nicht in Abrede zu stellen. Darüber hinaus sollte die Betrachtung des gesamten Areals unter Einbeziehung der angrenzenden Kleingartenanlagen erfolgen und die diesbezügliche Regelung im derzeit rechtskräftigen FNP aufrechterhalten bleiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **1. Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 738/2, 1634.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,38 ha.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung des bisher gewerblich geprägten Grundstückes in ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

## **2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

## **3. Auftrag zur ortüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

### **TOP 9.2**

**Vorlage:** BV/0852/2023

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

### **Vorplanung Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde**

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Martin Gruner, Ingenieurgesellschaft WTU GmbH, der per Video zugeschaltet ist und stellt das Rederecht für Herrn Gruner zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Frau Köhler erläutert, dass gemäß dem Haushaltsbeschluss mit der Planung des Ausbaus der Fritz-Weineck-Straße, dem Abschnitt zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße begonnen wurde und erläutert beide in der Beschlussvorlage dargestellten Varianten.

Herr Gruner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Fritz-Weineck-Straße, zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße, inklusive Regenentwässerung und der Beleuchtungsanlage vor (**Anlage 10**).

Frau Wagner:

*- regt an, dass während dieser Planungsphase bereits der Abschnitt der Schulstraße mit Berücksichtigung findet und geprüft wird, ob ggf. der Planungsauftrag um diesen Bereich erweitert oder verwaltungsintern der Knotenpunkt Fritz-Weineck-Straße/Schulstraße neu überdacht wird; hierbei sollte das Augenmerk auf die Schaffung eines möglichen Aufenthaltsraums für die Schülerinnen und Schüler in der Schulstraße gelegt werden, in dem er als Spielstraße ausgewiesen wird*

Die im Rahmen der Diskussion gegebenen Hinweise und Anregungen zur Erhöhung der Wertigkeit, in dem die Betonpflastersteine durch Bischofsmütze-Pflastersteine ersetzt werden können, die Schulstraße als Spielstraße auszuweisen sowie die Anpassung der Zufahrt an die Stellflächen im Bereich des Geschäftshauses an der Schönholzer Straße u.a. werden von der Verwaltung mitgenommen und geprüft. Dem Hinweis, auch für die Variante 1 die Darstellungen der Stellflächen und der Regenentwässerung zu ergänzen, wird nachgegangen, in dem die Lagepläne für die Variante 1 mit der Kennzeichnung der möglichen Stellflächen als **Anlage 11** und der Versickerungsanlagen als **Anlage 12** der Niederschrift beigefügt sind.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bestätigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 1 der Vorplanung mit Stand vom März 2023 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorzugsvariante 1 zu fertigen.

**TOP 9.3**

**Vorlage:** BV/0851/2023

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

**Vorplanung Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde**

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Silvio Heinzelmann, TSC beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co KG, der per Video zugeschaltet ist und stellt das Rederecht für Herrn Heinzelmann zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Frau Köhler erläutert, dass gemäß dem Haushaltsbeschluss mit der Planung des Ausbaus der Gerichtsstraße begonnen wurde und erläutert beide in der Beschlussvorlage dargestellten Varianten.

Herr Heinzemann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Gerichtsstraße inklusive der Regenentwässerung und der Beleuchtungsanlage vor (**Anlage 13**).

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, die Baumpflanzungen für die Variante 1 anstatt von 10 auf 15 Stück zu erhöhen und damit ggf. in versetzter Anordnung.

Die Verwaltung sagt die Prüfung zu, weist aber darauf hin, dass der Eingangsbereich zu den Arztpraxen/Physiotherapie des Johanniter-Quartiers aufgrund der barrierefreien Erreichbarkeit ausgespart wird.

**Abstimmungsergebnis mit der Änderung, die Baumpflanzung um 5 Bäume zu erhöhen:**  
mehrheitlich bestätigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 1 der Vorplanung mit Stand vom März 2023 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorzugsvariante 1 mit der Änderung, die Baumpflanzungen von 10 auf 15 Stück zu erhöhen, zu fertigen.

**TOP 9.4**

**Vorlage:** BV/0862/2023

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

**Prüfauftrag Bahnsteige am Hauptbahnhof besser erreichbar machen**

Herr Dietterle erläutert als Einreicher der Beschlussvorlage den Sachverhalt und geht dabei auf die Inkraftsetzung zum 01.01.2013 des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes, das in Umsetzung der UN Behindertenkonvention die vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr bis Anfang 2022 vorschrieb, ein.

Frau Fellner berichtet, dass die Verwaltung bereits 2019 diesbezüglich erste Prüfschritte unternommen hat und stellt die drei Varianten, alle mit dem Hinblick der besseren Anbindung des Stadtteil Westend, vor:

Variante 1: Verlängerung des Bahnhoftunnels in Richtung Westend

Variante 2: Bau eines zweiten Bahnhoftunnels unterhalb der Gleisführungen

Variante 3: Bau der Treppen- und Aufzugsanlagen von der Straßenbrücke auf die Bahnsteige

Frau Fellner führt weiter aus, dass ein sogenannter Grobcheck vorgenommen wurde und die Varianten 1 und 2 sich als sehr kostenintensiv dargestellt haben. Die Prüfung hat aber auch ergeben, dass sich die bestehenden Oberleitungen im Bahnhofsbereich als problematisch erweisen und dass die Verlegung der Leitungsmasten Berücksichtigung finden muss. Im Ergebnis dessen verfolgt die Verwaltung die Idee, hinsichtlich einer verbesserten Anbindung des Westends an den Bahnhof, der Aufwertung des Stadteingangs zukünftig einer Neuordnung und städtebaulichen Integration des westlichen Bahnhofsbereichs und der angrenzenden Grundstücke mit Hilfe einer neuen Förderkulisse „Westend“ anzugehen. Sie weist auch darauf hin, dass die Umsetzung des Vorhabens nur unter dieser Voraussetzung als realistisch angesehen werden kann. Aus diesem Grund ist eine zeitliche Perspektive derzeit nicht absehbar, dennoch nimmt die Verwaltung den Prüfauftrag entgegen, womit sich der Einreicher als einverstanden erklärt.

**Abstimmungsergebnis mit der Änderung des Zeitrahmens:** mehrheitlich bestätigt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung,

1. sich mit der Deutschen Bahn AG in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen die beiden Fernbahnsteige von der Eisenbahnbrücke aus, wenn möglich, beidseitig mit Treppen und oder Aufzügen erreichbar zu machen sind,
2. die möglichen Kosten dieser Baumaßnahme für die Stadt Eberswalde zu ermitteln,
3. der Stadtverordnetenversammlung bis zum 3. Quartal zu berichten, ob und zu welchen Kosten für die Stadt Eberswalde dieser Vorschlag umsetzbar wäre.

**TOP 10**

**Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

**TOP 11**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

11.1 Frau Wagner:

- nimmt Bezug auf die Niederschrift über die 32. ASWU-Sitzung am 18.04.2023 beigefügte Anlage zum TOP 8.1 und berichtet, dass rechterhand der Grundstücksfläche bereits Bautätigkeit

ten zu sehen sind und dass die aufgestellte Jugendhütte mit einem Bauzaun eingefriedet ist; sie fragt nach dem Hintergrund

- bezieht sich auf den Brandschaden der Nebengebäude von der Kita „Haus der kleinen Forscher“ in der Puschkin Straße und fragt, ob bereits Ersatzlösungen bedacht wurden und wie der aktuelle Stand dazu ist

Frau Fellner nimmt die Anfrage zur Weitergabe an das Dezernat 02.4 mit bittet aber darum, diese Frage im Fachausschuss ASBJ stellen zu lassen.

#### 11.2 Herr Bohn:

- bezieht sich auf die Bautätigkeiten in der Eberswalder Straße, neben dem Griechischen Restaurant „ATHOS“ und fragt, um welches Vorhaben sich es dabei handelt

Frau Fellner informiert, dass es sich dabei um ein Bauvorhaben der Neuapostolischen Kirche handelt, über das im ASWU berichtet wurde.

#### 11.3 Herr Parys:

- fragt, ob die Verwaltung bereit ist, für den Ortsbereich Finow die Geschosshöhe von derzeit 1½ auf zwei Stockwerke anzupassen, um mehr Wohnungsbau zu erzielen

Frau Fellner erläutert, dass die Geschosshöhe nicht durch einen durch die Stadt erlassenen Bebauungsplan geregelt wird, sondern diese einer Regelung durch den § 34 BauGB, dem Einfügungsgebot im Baurecht unterliegt und insofern eine Prüfung je Einzelvorhaben durch das Bauordnungsamt vorgenommen wird.

Sie führt weiter aus, dass die Aufstockungen in Abhängigkeit, inwieweit sich das Einzelvorhaben je nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt, geprüft wird. Gerade weil es eine sinnvolle Art zur Schaffung von Wohnraum ist, wurden bereits für unterschiedliche Einzelvorhaben die Zustimmungen erteilt.

Herr Dr. Mai schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:41 Uhr.

Dr. Hans Mai  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Anja Guth  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Dr. Hans Mai
  
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**  
Karen Oehler
  
- **stimmberechtigtes Mitglied**  
Frank Banaskiewicz  
Sabine Büschel per Videozuschaltung  
Oskar Dietterle per Videozuschaltung  
Uwe Grohs  
Ronny Hiekel  
Katja Lösche  
Heinz-Dieter Parys anwesend ab 18:17 Uhr  
Eckhard Schubert  
Sebastian Walter vertreten durch Frau Irene Kersten  
- per Videozuschaltung  
  
Tilo Weingardt
  
- **sachkundige Einwohner/innen**  
Matthias Bohn  
Regine Hartwig  
Thomas Hilbig  
Thomas Kolling entschuldigt  
Roy Pringal  
Andreas Reichling entschuldigt  
Riccardo Sandow  
Peggy Siegemund entschuldigt  
Karin Wagner  
Fabian Wulf per Videozuschaltung
  
- **Dezernent/in**  
Anne Fellner
  
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Bodo Heinrich entschuldigt

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Katrin Heidenfelder

Heike Köhler

Beatrix Pohl zu TOP 9.1

Severine Wolf zu TOP 8.1

- **Gästeliste**

Martin Gruner zu TOP 9.2

Thomas Hahlwig zu TOP 7

Silvio Heinzelmann zu TOP 9.3

Jens Lemme zu TOP 7

Dr. Mady Olonschek zu TOP 8.1

Olaf Rieger zu TOP 9.1

Bernd Wolff zu TOP 9.1

Helga Wolff zu TOP 9.1

Carsten Zinn,

Stadtverordneteter